



Heron Fireworks GmbH
Information der Öffentlichkeit



Information der Öffentlichkeit

Gemäß § 8a und § 11 der Störfall-Verordnung

	<p>Heron Fireworks GmbH Steinackerweg 187 46446, Emmerich am Rhein</p>
	<p>Ansprechpartner: Name: Herr Hayo Wolff Telefon: 0031 – 65 16 66 673</p>



Satellitenbild der Lageranlage in Emmerich am Rhein (Quelle: GoogleEarth)

Liebe Nachbarn, sehr geehrte Damen und Herren,

die Störfallverordnung verlangt von Anlagenbetreibern in deren Betriebsbereichen gefährliche Stoffe gehandhabt werden, die Information der Nachbarschaft über getroffene Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Fall eines Störfalls.

Die Störfallverordnung hat zum Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern und Umwelt sowie Nachbarschaft vor Gefahren die von Betriebsbereichen ausgehen können zu schützen.

Da die Heron Fireworks GmbH eine Anlage betreibt, die der Störfallverordnung unterliegt, informieren wir Sie im Folgenden über die Sicherheitsmaßnahmen des Betriebsbereichs.

Wenn ein Störfall trotz der Sicherheitsvorkehrungen eintreten sollte, können Sie hier nachlesen wie Sie sich zu verhalten haben.

Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung entsprechend § 16 Störfall-Verordnung ist auf der Internetseite der Heron Fireworks GmbH (<https://www.heronfireworks.com/>) einsehbar.

Heron Fireworks GmbH – Verantwortliches Handeln für Sicherheit und Umweltschutz

Die Lageranlage auf dem Gelände des ehemaligen Munitionsdepots der Bundeswehr in Emmerich am Rhein dient zur Lagerung von explosiven Stoffen, in den auf dem Gelände befindlichen Bunkern. Der Betriebsbereich der Lageranlage besitzt insgesamt eine Fläche von ca. 80.000 m² und befindet sich im Außenbereich der Stadt Emmerich am Rhein in einem Land- und Forstwirtschaftlich geprägtem Gebiet.

Der sichere Umgang mit den eingelagerten explosiven Stoffen hat bei uns als Heron Fireworks GmbH oberste Priorität. Unsere Sicherheitspolitik ist durch verantwortliches Handeln bestimmt. In unserem Betrieb werden der Umweltschutz und die Sicherheit als aktive Vorsorge betrachtet die den gesamten Lagerbetrieb mit den dort tätigen Personen und das Umfeld umfasst.

Entsprechend §§ 8a und 11 der Störfall-Verordnung informieren wir Sie über:

1. Name des Betreibers

Heron Fireworks GmbH

Anschrift des Betriebsbereiches:

Heron Fireworks GmbH
Steinackerweg 187
46446, Emmerich am Rhein

2. Beauftragter für die Unterrichtung der Öffentlichkeit

Geschäftsführer Herr Hayo Wolff
Steinackerweg 187
46446, Emmerich am Rhein
Tel. 0031 – 65 16 66 673

3. Anwendung der Störfall-Verordnung/ Erfüllung der vorgegebenen Sicherheitspflichten

Der Betriebsbereich der Lageranlage unterliegt seit der Genehmigung für die Einlagerung von explosiven Stoffen den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetz, der Störfallverordnung, sowie dem Sprengstoffgesetz und der 2. Sprengstoff-Verordnung.

Alle Informationen gegenüber der zuständigen Behörde, die sich aus den Grund- bzw. erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung ergeben, wurden erfüllt. Hierzu zählt die Erstellung des Sicherheitsberichtes gemäß § 9 Störfallverordnung, der der zuständigen Behörde vorgelegt wurde.

4. Tätigkeit/-en im Betriebsbereich

Die Anlage dient der Lagerung von explosiven Stoffen (Feuerwerkskörper) in den ehemaligen Munitionsbunkern. Die Heron Fireworks GmbH ist verantwortlicher Betreiber des Standortes. Die explosiven Stoffe werden in den Lagerbunkern ausschließlich in ihrer Originalverpackung gelagert und ggf. kommissioniert. Die Kommissionierung beschränkt sich dabei auf die Auflösung und das Zusammenstellen größerer Verbundeinheiten, nicht jedoch auf das Öffnen der Originalverpackungen, wie sie aus dem Einzelhandel zur Jahreswende bekannt sind.

5. Stoffe/ Zubereitungen, die einen Störfall verursachen können; wesentliche Gefährlichkeitsmerkmale

Von der in der Störfall-Verordnung genannten Vielzahl von Stoffen, die einen Störfall verursachen können sind in der Lageranlage explosive Stoffe der Lagergruppen 1.3 und 1.4 vorhanden, die das Gefahrenmerkmal „Explosionsgefährlich“ aufweisen.



Die auf der Lageranlage eingelagerten explosiven Stoffe der Lagergruppen 1.3 und 1.4 entwickeln in einem Störfall keine großen Druckwirkungen auf ihre Umgebung.

Die explosiven Stoffe der **Lagergruppe 1.3** explodieren nicht in Masse. Sie brennen sehr heftig und unter starker Wärmeentwicklung ab, der Brand breitet sich rasch aus. Die Umgebung ist hauptsächlich durch Flammen, Wärmestrahlung und Flugfeuer gefährdet.

Die explosiven Stoffe der **Lagergruppe 1.4** stellen keine bedeutsame Gefahr dar. Sie brennen ab, einzelne Gegenstände können auch explodieren. Die Auswirkungen sind weitgehend auf das Packstück beschränkt.

6. Gefährdungsarten bei einem Störfall/ mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Ein Störfall ist eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs mit einem Inbrandgeraten und einer Explosion der eingelagerten explosiven Stoffe. Mögliche Auswirkungen eines solchen Störfalls sind aufgrund der baulichen Ausführung der Lagerbunker größtenteils auf den Betriebsbereich der Lageranlage begrenzt. Lediglich der angrenzende Steinackerweg sowie die Zufahrtsstraße zur Standortschießanlage der Bundeswehr befinden sich in einem möglichen Wirkbereich eines Störfalls.

Bei einem bestimmungsgemäßen Betrieb gehen von den explosiven Stoffen keine Gefahren aus. Es sind umfassende Sicherheitsmaßnahmen in der baulichen Ausführung der Lagerbunker sowie in der Organisationsstruktur getroffen, um einen Störfall zu verhindern bzw. seine Auswirkungen zu begrenzen.

7. Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalls

Bei einem derartigen Ereignis werden durch die Heron Fireworks GmbH folgende Stelle informiert:

- Feuerwehr Emmerich am Rhein
- Polizei
- Bezirksregierung Düsseldorf

Die weitere Information der Bevölkerung und die Anordnung von Sperrmaßnahmen erfolgt, ebenso wie die laufende Unterrichtung, durch die öffentlichen Gefahrenabwehrkräfte.

8. Verhalten der Bevölkerung im Störfall

Außer der Meidung der unmittelbar an den Betriebsbereich der Lageranlage angrenzenden Verkehrswege sind im Störfall keine besonderen Verhaltensregeln für Sie als Nachbarn zu befolgen.

9. Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen eines Störfalls

Die Heron Fireworks GmbH hat im Betriebsbereich der Lageranlage zur Lagerung von explosiven Stoffen – in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten – alle geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen.

Dazu gehören:

- Lagerbunker sind für die Lagerung von explosiven Stoffen ausgelegt,
- Sicherheits- und Schutzabstände werden eingehalten,
- Der Betriebsbereich verfügt über technische Einrichtungen wie Druckentlastungssysteme, und Blitzschutzeinrichtungen die Störfälle verhindern und begrenzen können,
- Der Betriebsbereich ist gegen den Eingriff Unbefugter mit Video-Kameras, Bewegungsmeldern und Alarmanlagen ausgestattet.
- Auf dem Betriebsbereich steht eine ausreichende Löschwasserversorgung zur Verfügung,
- Sämtliche sicherheitsrelevante Einrichtungen werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben regelmäßig gewartet, instand gehalten und geprüft,
- Neben den technischen Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen existieren organisatorische Anweisungen und Schutzvorkehrungen.

10. Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Die Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen innerhalb des Betriebsbereiches ist durch den internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan geregelt. Den außerbetrieblichen Gefahrenabwehrkräfte liegt der interne Alarm- und Gefahrenabwehrplan vor. Somit sind Sie im Störfall informiert und es ist eine effektive Gefahrenabwehr gewährleistet.

Allen Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten ist beim Eintreten eines Störfalls unbedingt Folge zu leisten.

11. Einholen weiterer Informationen

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen erteilt auf Anfrage:

Herr Hayo Wolff Tel.: 0031 – 65 16 66 673

Weitere Informationen sind unter der folgenden Internetadresse einzusehen:

<http://www.brd.nrw.de/index.jsp>